

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 450.000.005-03059
Dokument-Nummer
Bearbeiter F. Braun
Durchwahl 368-2035
Ihr Zeichen 20/1462

Ausschussvorlage KPA 20/14
– öffentlich –

Datum 10. Januar 2020

Bericht
an den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags

Schulportal Hessen

Berichts Antrag der Abg. Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion

– Drucksache 20/1462 –

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf der Website schulportal.hessen.de heißt es „Bald erfahren Sie hier mehr über das Schulportal Hessen“. In seiner Antwort auf die Mündliche Frage Nr. 59 antwortete der Kultusminister im Plenum des Landtags (20. WP), dass nach derzeitigem Stand ab dem Schuljahr 2021/2022 das Schulportal als nutzerfreundliche digitale pädagogische Lern- und Arbeitsplattform allen Hessischen Schulen zur Verfügung stehe.

Vorbemerkung Kultusminister:

Das Schulportal soll als nutzerfreundliche digitale pädagogische Lern- und Arbeitsplattform das Lehren und Lernen an den hessischen Schulen unterstützen, nach individuellen Bedürfnissen gestalten und den Schulalltag entlasten.

Auf dem Schulportal finden Schulen interessante und für die Unterrichtsplanung sowie den Lernprozess relevante Informationen und Unterrichtsmaterialien vor.

Derzeit arbeiten mehr als 520 Schulen mit den Funktionen des Schulportals. Es ist geplant, dass ab dem Schuljahr 2021/2022 alle hessischen Schulen das Schulportal in allen Funktionen zuverlässig und als Unterstützung zur Verfügung steht.

Die Plattform soll zukünftig Möglichkeiten des Austauschs bieten, sie soll als Lernplattform genutzt werden können, Lehrkräfte bei der Unterrichtsorganisation, etwa durch Funktionen zur Raum- und Vertretungsplanung, unterstützen sowie Selbstlernangebote für Schülerinnen und Schüler bereithalten.

Die Funktionen des Schulportals sollen möglichst benutzerfreundlich gestaltet sein. Dazu gehört, dass der Zugriff auf alle Funktionen über einen zentralen Zugang möglich ist. Gleichzeitig wird das Schulportal Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern als weitgehend geschlossene Arbeits- und Lernplattform bereitgestellt, um so ein höchstes Maß an Datenschutz gewährleisten zu können. Der gesicherte einfache Zugang kann für die Nutzerinnen und Nutzer über eine zentrale Internetseite ermöglicht werden.

Die Vorbemerkung vorangestellt, erteile ich den folgenden Bericht:

Frage 1. Welchem Nutzen dient die Website „schulportal.hessen.de“ bis zum voraussichtlichen Start des Portals im Sommer 2021?

Schulen, die bereits Funktionen des Schulportals nutzen, können seit Februar 2019 über eine einmalige Authentifizierung (Single-Sign-On) auf der Internetseite des Schulportals auf die Plattform zugreifen.

Frage 2. Über welche Funktionen wird das Portal verfügen?

Das Schulportal setzt sich aus einer Vielzahl von Anwendungen zusammen, die im Verlauf der letzten zehn Jahre stetig weiterentwickelt und ausgebaut wurden. Dazu gehören ein Lernmanagementsystem, ein E-Portfolio-System, Funktionen zur Vor- und Nachbereitung von Unterricht sowie die Bereitstellung von Medien und Material für den Unterricht. Ergänzend ist zukünftig die Bereitstellung eines sicheren Kommunikationsdienstes (Messenger) geplant. Weitere Funktionen werden geprüft, wie u.a. die Einbindung von digitalen Unterrichtsmedien externer Anbieter, z.B. der

Schulbuchverlage, Werkzeuge, die die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften bei der Unterrichtsplanung ermöglichen sowie technische Schnittstellen zu bereits vorhandenen Systemen der hessischen Schulträger.

Frage 3. Welche Kosten werden für die Entwicklung des Portals veranschlagt?

Für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Schulportals sind im Haushaltsjahr 2020 – vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt im Hessischen Landtag – eine Mio. Euro veranschlagt.

Frage 4. In welchem Umfang werden hierfür Mittel des Digitalpakts eingeplant?

Da der weitere Ausbau und der flächendeckende Einsatz über den Digitalpakt Schule zwischen dem Bund und den Ländern förderfähig ist, werden entsprechend Mittel aus dem Digitalpakt beantragt werden. Der Umfang der zu beantragenden Mittel wird von dem zukünftigen Funktionsumfang abhängig sein.

Frage 5. Wie stellt die Landesregierung durch die Beteiligung schulsicherer Praktiker sicher, dass das Portal dem schulischen Alltag Rechnung trägt?

Zur Begleitung der Entwicklung des Schulportals sind Lehrkräfte mit einem Teil ihrer Stunden an die Hessische Lehrkräfteakademie abgeordnet. Darüber hinaus gibt es ein Online-Support-System, in dem die Nutzerinnen und Nutzer ihre Erfahrungen, Anregungen und Ideen hinterlegen können, die in der Entwicklung berücksichtigt werden.

Frage 6. Inwieweit werden Verknüpfungen zur Lehrer-und-Schüler-Datenbank (LUSD) bestehen?

Die Daten aus der LUSD können in das Schulportal importiert werden. Es ist geplant, diesen Import zu automatisieren.

Frage 7. Wie viele Lehrerwochenstunden sind bisher in die Entwicklung eingeflossen bzw. sind dafür noch eingeplant?

Das Schulportal Hessen setzt sich aus einer Vielzahl von Anwendungen zusammen, die im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt oder eingekauft wurden und nun unter einem Dach zusammengeführt werden. Derzeit ist das Entwicklungsteam mit neun Stellen ausgestattet.

Frage 8. Sofern Lehrkräfte mit Werkverträgen an der Entwicklung beteiligt sind, wie viele Werkverträge wurden bisher abgeschlossen oder sollen in Zukunft voraussichtlich abgeschlossen werden?

2018 wurden acht Werkverträge im Wert von 5.800 Euro an Lehrkräfte vergeben; 2019 keine.

Frage 9. Welche Vergütung erhalten Lehrkräfte für ihre Beteiligung an der Entwicklung des Schulportals, sofern sie dies nicht im Rahmen ihrer eigentlichen Stundenverpflichtung leisten?

Programmieraufträge werden als Werkverträge mit Festpreis vergeben.

gez.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz